

Münzwesen, Mass und Gewicht

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Freiburger Geschichtsblätter**

Band (Jahr): **66 (1989)**

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ANHANG

1. Münzwesen, Maß und Gewicht

Zum besseren Verständnis der im Text vorkommenden Münzeinheiten, der Flächenmaße für Acker- und Wiesland und der Hohlmaße für Getreide und Wein soll überblicksmäßig auf ihre Entwicklung und, wo das möglich ist, auf Umrechnungsmöglichkeiten ins metrische System hingewiesen werden.

Die Herrschaft Montagny befand sich bis weit ins 15. Jahrhundert hinein, d.h. bis zum Beginn der freiburgischen Münzprägungen, ausschließlich im Bereich des Lausanner Münzsystems¹. Die einzige ausgeprägte Münze war bis gegen das Ende des 14. Jahrhunderts der Denar²: zur besseren rechnerischen Handhabung wurde das karolingische System verwendet:

$$\begin{aligned} 1 \text{ } \mathcal{L} \text{ (libra, Pfund)} &= 240 \text{ d (denarii, Denare, Pfennige)} \\ &= 20 \text{ } \mathcal{B} \text{ (solidi, Schilling)} \\ &\quad 1 \text{ } \mathcal{B} = 12 \text{ d} \\ &\quad\quad 1 \text{ d} = 2 \text{ oboli} \end{aligned}$$

Der Denar war eine Silbermünze, d.h. er bestand aus einer Silber-Kupfer-Legierung mit einem im Verlauf der Zeit sinkenden Silberanteil³. An fremden Silberwährungen erscheinen die Münzen von Vienne⁴ und von Besançon⁵. Neben den Münzeinheiten wurde im 13. Jahrhundert die Mark Silber als Währungsäquivalent verwendet; 1216 war die Mark reinen Silbers 600 d bzw. 30 \mathcal{L} wert⁶.

¹ Grundlegend für das Münzwesen in der Westschweiz sind die Ausführungen von MORARD in: *Monnaies de Fribourg – Freiburger Münzen*, 13–35.

² Halbgroschen und Groschen (*grossi*) zu 6 d bzw. 12 d.

³ Vgl. die Tabelle in: *Monnaies de Fribourg – Freiburger Münzen*, 22.

⁴ Zu dieser Münze, die der Dauphin von Vienne ausprägen ließ, vgl. F. POEY D'AVANT, *Monnaies féodales de France*, III, Paris 1862, 47–68.

⁵ Münze der Erzbischöfe von Besançon; POEY D'AVANT, 134–139.

⁶ *Cart. Laus.*, 489. Vgl. auch *Monnaies de Fribourg – Freiburger Münzen*, 20.

Erst im 14. Jahrhundert kamen wieder Goldmünzen in Umlauf; in Montagny finden wir vor allem den savoyischen Gulden (*florenus parvi ponderis*), der in zwölf *grossi* eingeteilt wurde; im Handelsverkehr mit Freiburg war der rheinische Gulden (*florenus Reni* oder *florenus Alemannie*) vorherrschend, und seltener erscheint der französische Ecu (*scutus de cugno regis Francie*) in den Quellen; schließlich findet man ein paar Mal den Dukaten (*ducatus*).

Im 15. Jahrhundert wurde in den Kastlaneirechnungen von Montagny nebeneinander der Lausanner Denar und der savoyische Gulden verwendet, wobei 1405 noch ein Umrechnungskurs von 1 fl = 14 β galt; später wurde durchwegs ein Umrechnungskurs von 1 fl = 12 β angenommen.

Bei der Lausanner Währung scheint es sich dabei in der Regel um die «neue Münze» zu handeln, die ein Ergebnis der Münzreform des Bischofs Wilhelm von Challant war und im Verhältnis 30:17 höher bewertet wurde als die alte oder «schwache» Münze⁷.

Die hauptsächlichsten Flächenmaße waren die Jucharte (*posa*) für das Ackerland und die Mahd (*falcata*) für die Wiesen; der Wald wurde ebenfalls in Jucharten gemessen. Als absolute Werte kann man folgende Größen annehmen⁸:

1 <i>posa</i>	= 4300 m ²	= 43 Aren
1 <i>falcata</i>	= 3000–3500 m ²	= 30–35 Aren

Bei den Hohlmaßen hat man je verschiedene Systeme für das Getreide und für den Wein zu unterscheiden. Dabei ist es besonders beim Getreide, wo seit dem 14. Jahrhundert verschiedene Maße nebeneinander verwendet wurden, schwierig, eine Umrechnung ins Dezimalsystem vorzunehmen. Allen Maßen gemeinsam war diese Einteilung⁹:

1 <i>modius</i>	= 12 <i>cupae</i>	= 24 <i>bicheti</i>	= 48 <i>quarterii</i>
	1 <i>cupa</i>	= 2 <i>bicheti</i>	= 4 <i>quarterii</i>

Zwar nennen die Quellen seit dem späten 13. Jahrhundert das Maß von Montagny (*mensura Montagniaci*)¹⁰, doch ist zu vermuten, daß man in Montagny mit dem Gewohnheitsrecht (*consuetudines*) von Moudon auch das in der Waadt

⁷ Monnaies de Fribourg – Freiburger Münzen, 28ff. Siehe auch Nicolas MORARD, Contribution à l'histoire monétaire du Pays de Vaud et de la Savoie: la «bonne» et la «mauvaise» monnaie de Guillaume de Challant (1408–1420), in: RHV 83 (1975), 103–133.

⁸ DHV II, 465. TREMP-UTZ, Vuissens, 49 (mit Literatur).

⁹ Dieses System wird in den Kastlaneirechnungen häufig angeführt; siehe etwa Kastlaneirechnung 1405–1406, m. 3.

¹⁰ ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 17 Dompierre et Domdidier 3; 1296 Juli.

verbreitete Maß dieser Stadt übernommen hat ¹¹. Dafür kann man folgende absolute Werte annehmen ¹²:

1 *modius* = ca. 563 l

1 *cupa* = ca. 47 l

Neben dem Montenacher Getreidemaß wurden insbesondere in den Rechnungen des 15. Jahrhunderts die Maße von Payerne und von Estavayer verwendet. Im Handel mit Freiburgern kommt dann häufig das welsche Freiburger Maß (*mensura Romana Friburgensis*) vor; dieses wurde aber innerhalb der Kastlanei Montagny nicht gebraucht.

Für den Wein galt ein etwas anderes System ¹³:

1 *modius* = 12 *sestarii* = 48 *cupae*

1 *sestarius* = 4 *cupae*

Da die zur Herrschaft gehörigen Weinberge am Genfersee in der Nähe von Lutry lagen, wurde zur Berechnung das Maß von Lutry verwendet ¹⁴:

1 *modius* = ca. 490 l

1 *sestarius* = ca. 40,76 l

1 *cupa* = ca. 10,2 l

Für Naturalien wurden an weiteren Maßen und Gewichten die Kanne (*potus*) für das Öl und das Pfund (*libra*) für das Wachs sowie die Elle (*ulna*) für das Tuch gebracht. Wenn man auch hier die Melduner Einheiten zugrundelegt, ergeben sich diese Werte ¹⁵:

1 *potus* = ca. 1,8 l

1 *libra* = ca. 550 g

1 *ulna* = ca. 1,1 m

¹¹ Vgl. oben, 264f.

¹² DHV II, 466.

¹³ Ebenda.

¹⁴ Ebenda.

¹⁵ Ebenda, 465f.

Umrechnungskurse für Goldmünzen ¹⁶

Savoyischer Gulden:

1405/06 1 fl = 14 β Laus.
ab 1438 1 fl = 12 β Laus.

Ecu:

1405/06 1 écu = 22 β Laus.

Rheinischer Gulden:

1449–52 1 fl rh = 17,5 β
1452? 1 fl rh = 16,92 β
1469/70 1 fl rh = 21 β

Dukaten:

1443/44 1 *ducatus* = 21 β Laus.

¹⁶ Quellen sind die jeweiligen Kastlaneirechnungen. Bei den Angaben nach 1425 sind die Lausanner β immer die «neuen» höherwertigen Münzen. Vgl. die Umrechnungstabellen in: Monnaies de Fribourg – Freiburger Münzen, 138ff.; dort handelt es sich offenbar um die «schwächere Münze» (*debilis moneta*). Die Notariatsregister wurden nicht berücksichtigt, da hier nicht immer klar ersichtlich ist, um welche Geldsorte es sich handelt.